



Wir Walkenrieder

Walkenrieder für Walkenried e.V.

ZUKUNFT FÜR



WALKENRIED

Thesen und Anregungen für die bevorstehenden Gespräche zur Fusion mit der Stadt Bad Sachsa

Stand: 08. März 2011. Eine Fortschreibung aufgrund aktueller Entwicklungen ist vorgesehen.

Die Gespräche über die Auflösung der Samtgemeinde Walkenried und die Fusion von Walkenried, Wieda und Zorge mit der Stadt Bad Sachsa sowie über den „Zukunftsvertrag“ mit dem Land Niedersachsen haben begonnen und sollen nach Möglichkeit bis zum Herbst 2011 beendet werden. Danach ist es an den Kommunalparlamenten, der Fusion zuzustimmen.

Kein Zweifel: Walkenried steht vor einem der schwerwiegendsten Einschnitte in seiner 950 Jahre währenden Geschichte. Der Preis für eine mit der Fusion verbundene finanzielle Hilfe des Landes Niedersachsen ist hoch. Die Selbstständigkeit der Kommune wird aufgegeben, eigene Entscheidungen können nicht mehr getroffen werden, das Aufgehen in einer größeren Einheit bedeutet unter Umständen auch Bürgerferne und – am schlimmsten von allem – den Verlust der Identität als Klosterort.

Vor solchen Entscheidungen müssen sich die Bürger zu Wort melden und einbringen. Sie ist so schwerwiegend und darüber hinaus so unumkehrbar, dass man sich andernfalls den Vorwurf wird gefallen lassen müssen, zu allem geschwiegen zu haben. Das Einbringen muss aber konstruktiv und in Anbetracht der Finanzlage auch von Realismus geprägt sein.

Es geht um die Zukunft des Klosterorts und seiner Bürger.

Klosterort

Walkenried

Stadt Bad Sachsa im Südharz

Landkreis Osterode am Harz

Die Samtgemeinde Walkenried, aber auch die einzelnen Mitgliedsgemeinden sind in erheblichem Umfang verschuldet. Geschieht nichts, werden sich immer neue Schulden anhäufen und kommunales Handeln unmöglich machen.

Für den besonders in den letzten Jahren erheblichen Anstieg der Schulden gibt es Ursachen. Sie sind zum Teil hausgemacht (und daher grundsätzlich abstellbar), zum Teil aber auch nicht vor Ort zu beeinflussenden Rahmenbedingungen geschuldet. Werden diese nicht verändert, sind alle Bemühungen zur Entschuldung letztlich zum Scheitern verurteilt. Die Probleme sind aber auch auf grundlegende politische Weichenstellungen der Jahre seit 1989 zurückzuführen, deren Korrektur vordringlich ist.

Vom Zonenrandgebiet zum Opfer des Fördergefälles

Walkenried, noch deutlicher aber Wieda und Zorge haben viele Jahre über ihre Verhältnisse gelebt. Das Konstrukt der Samtgemeinde hat dazu geführt, dass die Mitgliedsorte im Zweifel nicht bereit waren, auf Einrichtungen zu verzichten, die nun in einer 5.000-Einwohner-Kommune gleich mehrfach vorhanden sind und Geld kosten. Hier ist denjenigen, welche in den letzten 20 Jahren politische Verantwortung trugen, der Vorwurf nicht zu ersparen, dass der Entwicklung zu lange tatenlos zugesehen wurde.

Aber neben diesen hausgemachten Dingen sind es auch und vor allem bundes- und landespolitische Entscheidungen, die Walkenried und viele andere Kommunen in eine fast aussichtslos erscheinende Situation gebracht haben.

Von 1949 bis 1989 lag Walkenried direkt an der Grenze zur DDR im so genannten Zonenrandgebiet, für das es zwar Sonderförderungen gab, welche jedoch keinesfalls ausreichend waren, um die Randlage in der Bundesrepublik und vor allem in der Europäischen Union auszugleichen. Die Hilfe für den Zonenrand beschränkte sich allzu oft auf Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden. So wurde fast gar nicht in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Die Anreize für Betriebe, sich hier anzusiedeln, waren zu niedrig, um die negativen Standortfaktoren auffangen zu können.

Nach der Wende 1989 wurde die Situation keinesfalls besser, weil Walkenried nun unmittelbar an einer neuen Grenze zu liegen kam, nämlich der Grenze ungleicher Fördertöpfe. Während die Kommunen im benachbarten Thüringen bis heute aus dem Vollen schöpfen können, wurde die Zonenrandförderung gestrichen und durch keine andere geeignete Förderung ersetzt, obgleich das Zonenrandgebiet erkennbar hinter der übrigen Bundesrepublik herhinkte. Bis heute ist es daher Nachbarkommunen möglich, Betriebe mit hohen Fördersummen aus Niedersachsen abzuziehen. Diesem üblen Geschehen mussten wir bis heute quasi ohnmächtig zusehen. Letztes Opfer dieser verfehlten Politik ist die Verlagerung einer Maschinenfabrik von Zorge nach Nordhausen. Die vorhandenen Betriebe beschäftigen zu einem erheblichen Teil nun Mitarbeiter aus dem Nachbarland, wodurch den Bewohnern Walkenrieds weitere Arbeitsplätze verloren gingen und gehen.

Wir sind mithin von einer Randlage in die nächste geraten, und das Land Niedersachsen hat es bis dato an Bemühungen fehlen lassen, seine Kommunen entlang der alten Zonengrenze vor Schäden durch das – nach nunmehr 20 Jahren nicht mehr akzeptable – Fördergefälle zu bewahren.

Auch im Bereich Tourismus konnten die Kommunen in Thüringen und Sachsen-Anhalt auf massive Fördertöpfe zurückgreifen, die uns verschlossen blieben, obgleich wir wirtschaftlich keinesfalls mit Kernregionen der alten Bundesrepublik vergleichbar waren und sind. Insoweit wurde auch einem Rückgang des Tourismus Vorschub geleistet. Einzig nennenswerte Investition war die in das Kloster Walkenried als ein „Leuchtturmprojekt“, dessen positive Auswirkungen auf die Kommune sich aber in Grenzen halten.

Land und Bund haben zur Schwächung des Ortes beigetragen

Der finanzielle Niedergang der Kommune hat auch etwas mit dem Rückgang der Einwohnerzahl zu tun. Und diese ist nicht zuletzt auch durch Maßnahmen von Land und Bund hervorgerufen worden:

- Schließung des Amtsgerichts Walkenried und Verlagerung nach Herzberg
- Schließung des Forstamts Walkenried und Verlagerung nach Bad Lauterberg
- Schließung des Güterbahnhofs Walkenried

Nach der Öffnung der Zonengrenze wurde die Präsenz von Zoll und Bundesgrenzschutz auf null reduziert. Auch der „Horchposten“ auf dem Stöberhai wurde aufgegeben, das Personal abgezogen und versetzt. Was logisch klingt, hatte gleichwohl negative Auswirkungen durch den Wegzug von Mitarbeitern und deren Familien. Andernorts wurde dies durch „Konversionsprojekte“ oder schlicht durch die Beibehaltung eines BGS-Standorts (Duderstadt) kompensiert. Mit gleichem Recht könnte Walkenried auf der Ansiedlung einer entsprechenden Einrichtung drängen.

Das Land hat jahre-, ja jahrzehntelang dem Ausbluten des Standorts Walkenried zugesehen, dieses sogar aktiv gefördert. Wer beobachtet, wie sehr man sich nun um die Standorte ehemaliger Kasernen der britischen Armee kümmert, kann ob der jahrzehntelangen Vernachlässigung von Walkenried nur den Kopf schütteln.

Entschuldung allein führt nicht zum Ziel

Eine mit der Fusion seitens des Landes angebotene Entschuldung von bis zu 75 % der Kassenkredite ist hilfreich, führt jedoch nicht zum Ziel der Zukunftsfähigkeit, da bei unveränderten Rahmenbedingungen die Schulden selbst dann wieder steigen, wenn praktisch keine freiwilligen Leistungen mehr erbracht werden (es sei denn, man dreht massiv an der Gebührenschaube und stellt damit viele Einwohner vor die Frage, ob es nicht besser ist, einen anderen Wohnort zu suchen).

Wer Glauben macht, dass allein die „Entschuldung“ die Lösung des Problems darstellt, liegt daher falsch – und wer es glaubt, wird sich in einigen Jahren verwundert die Augen reiben. Es gehört mehr dazu, die Zukunft des Ortes zu sichern.

1. Abbau von Personalkosten

Als Eigenbeitrag zur Zukunftssicherung muss ein massiver Abbau der Personalkosten erfolgen. Nur auf die natürliche Fluktuation zu setzen, ist nicht zielführend, da die Löhne und Gehälter pro Jahr um 2-3 % steigen und insoweit einen Teil möglicher Rationalisierung wieder auffangen. Die mögliche „neue“ Verwaltung muss daher so schlank wie möglich aufgestellt werden. Posten zur „Versorgung“ verdienter Mitarbeiter zum Beispiel durch neue Abteilungsleiterstellen o.ä. darf es nicht geben.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Land ist insoweit auch eine Hilfe dahingehend zu fordern, dass das Land Mittel für vorzeitige Zurruesetzungen bzw. Abfindungen bereitstellt, um den Umbau der Verwaltung zu beschleunigen. Soweit möglich, muss auch über die Abgabe von reinen Verwaltungsarbeiten (Buchhaltung usw.) an andere nachgedacht werden. Priorität haben die Erreichbarkeit und Leistungsbereitschaft für den Bürger.

Die „neue“ Verwaltung ist nach den Erfordernissen einer fusionierten Kommune abzüglich verlagerbarer Leistungen aufzubauen und nicht nach den sich aufgrund der aktuellen Personallage ergebenden Möglichkeiten. Der sich hieraus ggf. ergebende „Sozialplan“ muss vom Land als Maßnahme der Zukunftssicherung gefördert werden.

2. Verbesserte Rahmenbedingungen für Ansiedlungen und Investitionen

Als Maßnahme der Zukunftssicherung müssen die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe für die Jahre ab Fusion +10 dahingehend verändert werden, dass Walkenried mit denen in Thüringen mithalten kann. Geschieht dies nicht, ist weitere Abwanderung vorprogrammiert.

Das gleiche gilt für die Förderung der Infrastruktur für den Tourismus, die wir keineswegs auf Zorge beschränkt sehen wollen. Kleineren und mittleren Betrieben muss wieder Mut für Investitionen gemacht werden. Jungen Leuten muss eine Zukunft im touristischen Bereich ermöglicht werden.

Die neue Kommune muss auch für Führungs- und Fachpersonal hinreichend attraktiv sein. Da wir dieses kaum durch Shoppingmeilen u.ä. erreichen können, müssen wir mit dem punkten, was wir zweifelsohne anbieten können: Gesunde Umwelt, preiswertes Bauland und eine erlebnisreiche und schöne Umgebung. Was wir in diesem Rahmen bieten können, muss auch gefördert werden: Freizeitsport, Jogging, Radfahren usw. Gegenwärtig sehen wir uns einer massiven Beeinträchtigung unserer Landschaft durch eine andere Landeseinrichtung, die Forstverwaltung, ausgesetzt – hier muss zukünftig an einem Strang gezogen werden, um den Bürgern Walkenrieds einen höchstmöglichen Freizeitwert bieten zu können. Wir können uns durchaus vorstellen, einen Entwicklungsplan für Walkenrieds Umgebung als konzertierte Aktion auf- und umzusetzen.

3. Direktinvestitionen in den Tourismus

Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ist das eine, direkte Investitionen in lokale Leuchttürme sind das andere. Das Land hat mehrfach gezeigt, dass es zu solchen auch sehr spontan in der Lage ist.

Der Ausbau des Klosters zu einer dem Weltkulturerbe-Status würdigen Einrichtung muss zu Ende geführt werden. Was fehlt, sind u.a. Toiletten und ist eine Neugestaltung der Gastronomie. Es ist kaum nachvollziehbar, dass im Weltkulturerbe aus Containern serviert wird. In die Neugestaltung dieses Bereichs sind der benachbarte Komplex des Herrenhauses und der letzten verbliebenen Scheune einzubeziehen. Sie bieten den Platz, welcher in der Klausur selbst nicht vorhanden ist.

Neben dem Kloster punktet Walkenried auch mit der für Deutschland und Europa einmaligen Gipskarstlandschaft. Diese museal darzustellen und hierdurch weitere Besucher herzulocken, wäre im Rahmen der Zukunftssicherung allemal ein würdiges und sinnvolles Projekt. Eine Nutzen-Kosten-Analyse hierfür kann ohne weiteres entwickelt werden. Walkenried muss im Rahmen seiner Zukunftssicherung zu einem Zentrum der Gipskarstdarstellung und –forschung werden. Um ein entsprechendes Museum herum können sich Forschungsprojekte und Tagungen ansiedeln und auf diese Weise – eine entsprechende Hotellerie vorausgesetzt – Arbeitsplätze im Ort schaffen. Diese Einrichtung darf nicht auch noch nach Thüringen kommen!

Zu den direkt förderfähigen Maßnahmen zählen auch Erlebnispfade durch den Gipskarst und um die Klosterteiche sowie die Vollendung des Radweges nach Braunlage und der Ausbau eines Radweges ins benachbarte Ellrich.

Ferner sollte geprüft werden, inwieweit das Land eine größere Investition wie ein Hotel am Standort Walkenried unterstützen und fördern kann.

4. Identität des Klosterorts

Wiederum weniger vom Land als vielmehr von den „auf Augenhöhe“ verhandelnden Partnern Bad Sachsa und Walkenried hängt es ab, inwieweit die Identität Walkenrieds gewahrt bleiben kann. Das beginnt bei der Namensgebung der Kommune und ihrer Ortsteile und endet bei der Wahrung dessen, was Walkenried ausmacht: Das Kloster ist das Kloster Walkenried und nicht das Kloster Bad Sachsa in dessen Ortsteil Walkenried. Die Klosterteiche sind die Walkenrieder Klosterteiche und nicht die Bad Sachsaer – und so weiter. Die Besiedelung unserer Landschaft war nur möglich durch die Einrichtung und das Wirken des Klosters. Walkenried ist mithin der historische Kern des gesamten Ansiedlungskomplexes. Deswegen hat es einen Anspruch auf Wahrung seiner Identität.

Bei der Postanschrift sollte es auch zukünftig heißen „37445 Walkenried“ und nicht „Bad Sachsa“. Der Bahnhof muss weiterhin „Walkenried“ heißen und nicht „Bad Sachsa Ost“ (Bemerkung am Rande: Der eigentliche Verkehrsknoten und die Drehscheibe von Bahn und Bus ist der Bahnhof Walkenried, er sollte es auch bleiben und, wenn möglich, weitere Aufgaben übernehmen).

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass der Namenszusatz „Klosterort“ geführt werden und auch auf Ortseingangsschildern usw. verwendet werden darf.

5. Ausgewogenheit der Einrichtungen

Ebenfalls in die unmittelbare Verantwortung der kommunalen Ebene fällt die Frage der Ausgewogenheit der verbleibenden kommunalen Einrichtungen. Es wäre absolut nicht hinnehmbar, wenn alle diese Einrichtungen zukünftig in Bad Sachsa zu finden wären. Zudem muss die Bürgernähe gewahrt werden. Das Bürgerbüro ist eine gute Einrichtung, sie soll daher in Walkenried verbleiben.

Die vom Freibad „Priorteich“ verursachten Kosten liegen mit rund 10.000 € in vertretbarem Rahmen, er ist als Freibad der neuen Kommune mithin zu erhalten, zumal er zwischen Bad Sachsa, Walkenried und Wieda liegt und durch seine Lage im Naturschutzgebiet ein Alleinstellungsmerkmal bietet.

Die Grundschule in Walkenried ist zu erhalten. Eine Kindertagesstätte ist in Walkenried zu profilieren. Sie kann in naher Zukunft aufgrund ihrer zentralen Lage ohne weiteres Aufgaben auch für Wieda, Zorge und Neuhoof übernehmen, wenn die Zahl der Kinder in diesen Orten rückläufig sein sollte und nicht mehr an jedem Ort eine eigene Einrichtung gerechtfertigt ist.

6. „Kleinigkeiten“

Im Rahmen eines Zusammenschlusses sind vermeintliche Kleinigkeiten zu regeln, die zu einem insgesamt runden Bild beitragen – bzw. umgekehrt: Werden sie nicht geregelt, wird sich der Bürger fragen, warum in aller Welt dieses Thema nicht angepackt worden ist. Unsere – vermutlich noch erweiterbare – Liste umfasst

- Die Tarifstruktur im Nahverkehr. Bilden Bad Sachsa und die Orte der Samtgemeinde eine Kommune, wäre folglich bei Fahrten innerhalb dieser die VSN-Tarifzone 1 maßgebend. Dies würde u.a. Fahrten von Zorge nach Bad Sachsa verbilligen
- Ermäßigungen auf Kurkarten. Können Gäste aus Walkenried oder Zorge künftig preiswerter im Salztal schwimmen? Was ist mit der Beförderung der Gäste im Nahverkehr innerhalb der nun größeren Kommune?
- Tourismusförderung und Vermarktung: Erfolgt diese künftig einheitlich? Wie wirken sich die bestätigten Luftkurort-Prädikate von Zorge und Bad Sachsa auf den Rest aus?

„Wir Walkenrieder“ werden die Verhandlungen sehr aufmerksam verfolgen und die Ergebnisse mit dem vergleichen, was obenstehend als Forderung zusammengetragen worden ist. Sollten die Resultate deutlich von diesem Katalog abweichen, werden wir den Bürgern empfehlen, dem neuen kommunalen Gebilde die Zustimmung zu verweigern. Im umgekehrten Falle gilt, dass diesem zugestimmt werden kann, wenn es gelingt, die Zukunftsfähigkeit von Walkenried zu sichern.

Abschließend sei festgehalten, dass jedenfalls in unseren Köpfen die Fusion noch längst keine beschlossene Sache ist und wir den verhandelnden Politikern insoweit keinesfalls einen Blankoscheck ausstellen werden. Der von interessierter Seite hierzu gelegentlich erweckte Eindruck trifft auf uns nicht zu. Wir wollen erst die Ergebnisse sehen und dann ja oder nein sagen.

Zusammenfassung: Wann kann man „ja“ sagen?

Voraussetzungen, die lokal erfüllt werden müssen

- Erhalt der Identität des Klosterorts Walkenried durch Berücksichtigung beim Namen der neuen Kommune. Der Begriff „Klosterort“ und die Zuordnung zum Weltkulturerbe sind Eigenschaften von Walkenried und nicht des neuen kommunalen Gesamtgebildes
- Beibehaltung kommunaler Einrichtungen und Arbeitsplätze am Standort Walkenried
- Beibehaltung des Bürgerbüros in Walkenried als Anlaufstelle für Walkenried, Wieda und Zorge
- Lösung der „kleinen“ Probleme wie Tarifzonen im ÖPNV

Voraussetzungen, die durch das (bzw. mit dem) Land erfüllt werden müssen

- Entschuldung bei den Kassenkrediten im maximal möglichen Umfang
- Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung eines Sozialplans zur nachhaltigen und dauerhaften Reduzierung der Personalkosten
- Änderung der Förderbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe bzw. Investitionen der vorhandenen Betriebe. Die besseren Fördermöglichkeiten, die wenige hundert Meter weiter beginnen, müssen ein Ende haben
- Änderung der Förderbedingungen für den Tourismus. Auch kleinere Betriebe müssen Zugang zu Fördermitteln erhalten
- Direktinvestitionen zur Zukunftssicherung: Walkenried muss zum Zentrum des Südhärzer Gipskarstes werden (museal, durch Tagungen usw.). Das Weltkulturerbe Kloster Walkenried muss einer solchen Auszeichnung würdig ausgestattet werden (Gastronomie, Toiletten)
- Entwicklung eines integrierten Plans für die Umgebung des Klosterorts mit allen Landeseinrichtungen, die hier Einfluss nehmen (Forst, Naturschutz). Gipskarst, Klosterteiche und Sachsenburg müssen durch ein gutes Wegesystem mit entsprechender Beschilderung touristisch besser vermarktbar werden